SGK HESSEN
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik e.V.

Die Hessische Kommunale 4-2021 Dezember

Chancen für die Kommunen

Der Ausgang der Bundestagswahl

von Andreas Siebert, Landrat des Landkreises Kassel, Vorsitzender der SGK Hessen

Inhaltsverzeichnis

- Grundsteuer B
- Vorstandswahlen AfK Hessen
- Bittorf-Preis für Gisela Stang
- Kommunalakademie
- Jahresprogramm AfK Hessen

©Andreas Siebert

Die Bundestagswahl 2021 war im Vorfeld, am Wahlabend und auch im Nachgang sicherlich einer der spannendsten Wahlentscheidungen der letzten beiden Jahrzehnte.

Wahlen sind ja immer ein Fest der Demokratie und dies gilt besonders, wenn das Ergebnis der Wahl einen grundlegenden Wechsel ermöglicht.

Die Wähler*innen haben entschieden, dass unser Land mehr Respekt füreinander, mehr soziale Gerechtigkeit und auch mehr Engagement für Klima und Umwelt benötigt. Gleichzeitig wurde auch liberales Gedankengut gestärkt – ob damit auch rein neoliberales Gedankengut gemeint war, glaube ich persönlich eher nicht.

Zum Zeitpunkt, an dem dieser Artikel verfasst wird, steht noch nicht fest, ob die Ampel-Koalition zustande kommt und wie am Ende die konkreten Formulierungen in der Koalitionsvereinbarung aussehen werden. Ich finde es im Übrigen ein gutes Signal, dass nicht stündlich Wasserstandsmeldungen über einzelne Themen der Verhandlungen veröffentlicht werden. Koalitionsverhandlungen beruhen auf dem Aufbau von Vertrauen und Vertrauen entsteht nicht durch Presseinformationen.

Aus Sicht der Kommunen bringt das veröffentlichte Sondierungspapier eine Vielzahl von Chancen – es sind allerdings auch einige Herausforderungen zu meistern, bei denen es am Ende darauf ankommt, dass man auch zwischen Bund, den Ländern und den Kommunen zu einer vertrauensvolleren Zusammenarbeit kommt, die die Interessen der Menschen aufgreift und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der jeweiligen staatlichen Ebenen berücksichtigt.

IMPRESSUM: SGK HESSEN e.V. I Marktstr. 10 I 65183 Wiesbaden I 0611-360-117-4
V.i.S.d.P. Michael Siebel, Geschäftsführer

Zu den einzelnen Punkten: Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen schneller werden. Es gibt wohl kaum ein politisches Programm in den letzten Jahren, dass diese Forderung nicht auch aufgestellt hätte. Ich habe manchmal das Gefühl, dass diejenigen, die diese Forderung aufstellen, nicht immer im Blick haben, dass sie selbst auch für bestimmte Beschleunigungshemmnisse zuständig sind. Es stimmt, wir leisten uns lange Planungs- und Genehmigungsverfahren – es stimmt aber auch, dass diese Verfahren deswegen so lang sind, weil eine Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften zu beachten und viele Behörden und Interessenverbände gehört und deren Vorstellungen zu berücksichtigen können. Kurz gesagt: Ich kann nicht einer Unteren Naturschutzbehörde oder dem Denkmalbeirat vorwerfen, dass sie ihren Job machen und damit Verfahren verlängern. Wenn man die Verfahrensdauer – wie vereinbart – „mindestens halbieren“ will, dann muss man auch bei Bundesgesetzen und Landesverordnungen schauen, was überflüssig ist. Die Kommunen sind auf jeden Fall nicht die Bremser, wenn es um schnellere Verfahren geht.

Die Verwaltung soll agiler und digitaler werden. Auch das ist richtig und wir haben hier deutschlandweit noch einiges aufzuholen. Vergessen werden darf dabei allerdings nicht, dass es auch immer noch analoge Prozesse gerade im Kontakt von (Kommunal)-Verwaltung und Bürger*innen geben wird und geben muss. Die Kirche bleibt im Dorf und auch das Rathaus wird nicht zu 100 Prozent virtuell. Konsequent vom Bürger und der Bürgerin her zu denken, ist auf jeden Fall der richtige Ansatz.

Die möglichen Koalitionspartner wollen für gute Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgen. Auch das ist nichts Neues – hier kommt es darauf an, dass dies auch wirklich ernsthaft betrieben wird. Und das heißt, dass Kommunen durch eine grundsätzlich verbesserte Finanzierung auch wirklich in die Lage versetzt werden, um die richtigen Infrastrukturentscheidungen für ihre Bürger zu treffen.

Es muss endlich aufhören, dass sich Kommunen auf Förderprogramme mit teilweise überbürokratisierten Förderrichtlinien bewerben müssen und dafür sinnvolle eigene Ideen an, zum Teil weniger realitätsnahe ,Förderkriterien angepasst werden müssen.

Apropos finanzielle Grundausstattung: Das Konnexitätsprinzip muss endlich mit Leben gefüllt werden. Bisher war man eher darauf spezialisiert nachzuweisen, warum keine Konnexität besteht. Das muss sich ändern. Wie unser Staat funktioniert, wird vor Ort wahrgenommen und wenn hier Infrastruktur nicht mehr vorhanden ist oder nicht mehr funktionsfähig ist, verlieren auch alle anderen Ebenen der Exekutive ihre Legitimationsbasis. Kommunen müssen finanziell in die Lage versetzt werden, eigenständig für gute Lebensbedingungen zu sorgen. Und das bedeutet eine strukturelle Veränderung in der Finanzausstattung, die auch unabhängig von Besonderheiten der Gewerbesteuerentwicklung vor Ort die Basis für eine funktionierende Infrastruktur legen kann.

Das waren Anmerkungen nur zum Punkt 1 des Sondierungspapiers und es gibt noch neun weitere Punkte. Dies verdeutlicht, wie groß die Problemlagen sind und welche Aufgaben auf die neue Bundesregierung zukommen. Ich habe die Hoffnung, dass zumindest die Partei, die von drei Koalitionären am stärksten in den Kommunen verankert ist, diese Aufgaben mit Mut, Weitsicht und den Interessen der Kommunen im Blick angehen wird.

Das hessische Modell der Grundsteuer B Reform

Michael Siebel, Geschäftsführer der SGK Hessen

Am 10.4.2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Berechnung der Grundsteuer B für verfassungswidrig erklärt. Seit 1964 war die Berechnungsgrundlage nicht mehr aktualisiert worden. Nun wurde der Gesetzgeber verpflichtet, für die Einheitsbewertung spätestens bis zum 31.12.2019 neue Regelungen zu schaffen. Dem ist der Gesetzgeber nachgekommen. Nach der Verkündung dürfen die vom BVerfG beanstandeten Regelungen für weitere 5 Jahre, längstens bis zum 31.12.2024, angewendet werden.

Länderöffnungsklausel

Die Hessische Landesregierung ist der Auffassung, dass das Bundesmodell schwer zu administrieren sein wird. Aber das Bundesgesetz sieht Abweichungsmöglichkeiten für die Länder vor. Davon will Bayern Gebrauch machen – und auch Hessen, aber in einer von der bayrischen Idee abweichenden Form. Um den Hessischen Vorschlag verfassungsfest zu machen, sieht das Hessische Grundsteuergesetz ein partielles Abweichungsgesetz vor. Die Landesregierung möchte für den Bereich der Bewertung des Grundvermögens sowie baureifer Grundstücke von den bundesgesetzlichen Vorschriften abweichen, aber ansonsten das Gesetz (für die Bewertung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken) anwenden.

Das Flächen-Faktor-Verfahren

Das Flächen-Faktor-Verfahren beruht darauf, dass der Steuerbemessungsbetrag nach dem Flächenmodell ermittelt wird und anschließend mittels eines Faktors des Bodenrichtwerts – also den Wert des Grundstücks – erhöht oder vermindert wird.

Der Faktor ergibt sich aus einer Formel, die das Verhältnis des nach § 196 Baugesetzbuch gebildeten Zonen-Bodenrichtwertes des Grundstücks zum durchschnittlichen Bodenwertes in den Gemeinden gedämpft abbildet. Als Beispiel: ist der Bodenrichtwert gleich dem Durchschnittswert, beträgt der Faktor 1, womit das Ergebnis gleich dem reinen Flächenmodell ist.

Grundstücke, die nach Bodenrichtwert über dem Durchschnitt liegen, werden höher besteuert, solche, die darunter liegen, werden weniger besteuert. Somit spielt neben der Größe die Lage, repräsentiert durch den Bodenrichtwert, eine Rolle.

In einer Tabelle dargestellt, sieht das dann so aus:

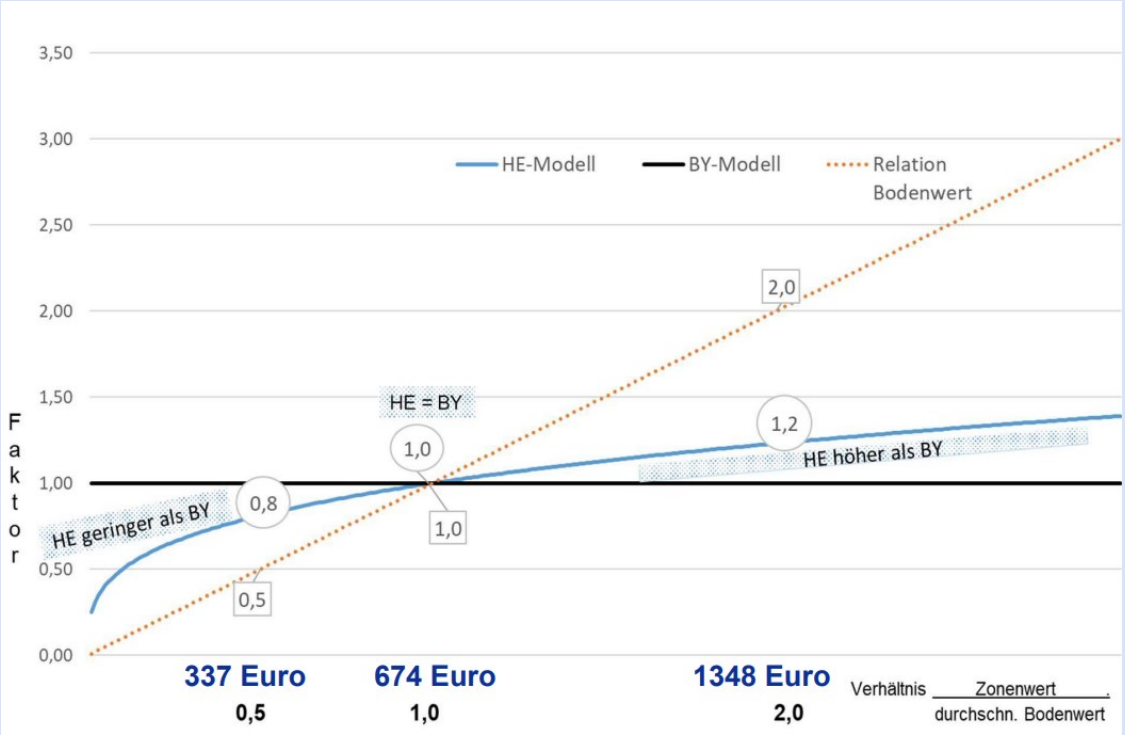

Quelle: HMdF und Finanzverwaltung Stadt Darmstadt

Kommt die Grundsteuer C?

Wie der § 25 des Grundsteuergesetze räumt auch § 13 des Hessischen Grundsteuergesetzes den Hessischen Gemeinden die Einführung einer Grundsteuer C ein – allerdings erst ab dem Jahr 2025. Dann können Kommunen einen bis zu fünfmal höheren Hebesatz für Grundstücke, die bebaut werden könnten, erheben. Die Voraussetzungen dafür sind:

1. baureife Grundstücke im Sinne des § 246 BewG.
2. Es müssen städtebauliche Gründe vorgetragen werden, also beispielsweise ein erhöhter Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten oder die Notwendigkeit von Nachverdichtung.
3. Beschränkungen auf bestimmten Gemeindeteilen

Die Hessische SPD hat sich in ihrem Landtagswahlprogramm für die Einführung der Grundsteuer C ausgesprochen. In Zukunft wird es an den Kommunen liegen, ob diese regulative Steuer Wirklichkeit wird.

Vorstandswahlen der AfK Hessen e.V.

Die Akademie für Kommunalpolitik Hessen freut sich auf die Zusammenarbeit mit Silke Engler, die bei der Mitgliederversammlung zur neuen Vorsitzenden gewählt wurde. Zugleich bedankt sich die AfK ganz herzlich bei Kirsten Fründt für die vertrauensvolle und engagierte Vorstandsarbeit.

Silke Engler mit Michael Siebel
Foto: AfK Hessen

Außerdem neu im Vorstand ist Sophie Frühwald als Beisitzerin. Der Vorstand besteht nun aus: Silke Engler, Vorsitzende; Julia Ostrowicki und Stefan Scholl, stellv. Vorsitzende; Axel Weiß-Thiel, Schatzmeister; Sophie Frühwald, Katrin Hechler, Torsten Warnecke, Roger Podstatny und Frank Matiaske, Beisitzer*innen.

Bildungsarbeit liegt mir am Herzen

Silke Engler, stellvertretende Landrätin des Landkreises Kassel

1997 bin ich in die SPD eingetreten und engagierte mich in der SPD u.a. als Vorsitzende des OV Kaltenkirchen Schleswig-Holstein, dann auch kommunalpolitisch: zunächst als sachkundige Einwohnerin, später als Stadtvertreterin und u.a. als stellvertretende Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses in Kaltenkirchen.

Bildungsarbeit liegt mir schon lange am Herzen. So arbeitete ich ehrenamtlich für den SPD-Landesverband Schleswig-Holstein als Teamerin in Seminaren für Neumitglieder und zur Mitgliedergewinnung. In 2001 besuchte ich den ersten Jahrgang der erfolgreichen Kommunalakademie. Deshalb habe ich mich sehr gefreut, dass die AfK eine Kommunalakademie nach demselben Muster für junge Menschen in Hessen anbietet.

2006 wurde ich Erste Stadträtin in der VW-Stadt Baunatal und war dort verantwortlich für den Bereich Bauen und Umwelt und die Stadtwerke. In 2018 wurde ich zur (ersten) Bürgermeisterin der Stadt Baunatal mit knapp 70 % (bei drei Mitbewerbern) gewählt und folgte damit auf den im selben Jahr verstorbenen Manfred Schaub.

Bildung ohne Brüche, Unterstützung des Ehrenamtes und Stärkung des Volkswagenstandortes waren meine wichtigsten Themen, die trotz starker finanzieller Einbußen, verursacht durch den VW-Dieselskandal, und der seit 2020 andauernden Coronapandemie weiterentwickelt werden konnten.

- Geboren 24.09.1973 in Rostock (Mecklenburg-Vorpommern)
- Studium der Rechtswissenschaften an der Uni Rostock, Referendariat in Schleswig-Holstein
- seit 1997 SPD-Mitglied, seit 2007 Mitglied des SPD-Unterbezirkes Kassel-Land, seit 2019 gemeinsam mit Andreas Siebert Vorsitzende des Unterbezirks

Zum 1. September 2021 wechselte ich vom Rathaus Baunatal in die Kreisverwaltung Kassel und bin seitdem stellvertretende Landrätin des Landkreises Kassel.

Seit September 2021 bin ich Mitglied des Vorstandes der SGK Hessen und seit Oktober die Vorsitzende der Akademie für Kommunalpolitik Hessen.

Gisela Stang erhält den Marie – Bittorf- Preis 2020

von Michael Siebel, Geschäftsführer SGK und AfK Hessen e.V.

Preisträgerin 2020: Gisela Stang
©AfK Hessen

Die SGK Hessen und die AfK Hessen verleihen Gisela Stang für besondere Verdienste um und für Frauen in der Kommunalpolitik den Marie Bittorf Preis 2020.

Warum verleihen wir diesen Preis? Ist das nicht schon überholt, Frauen für ihr Engagement zu ehren? Ist doch eigentlich alles selbstverständlich?

Marie Bittorf 1926 n.n.

Der Preis ist nach Marie Bittorf benannt worden, da sie mit ihrem beharrlichen Engagement für Frauen und soziale Gerechtigkeit ein Vorbild ist. Sie war eine mutige Frau und hat sich nicht beirren lassen.

Frauen in Spitzenpositionen und Kommunalparlamenten sind immer noch unterrepräsentiert. Daher müssen wir weiter Vorbilder hervorheben, damit Frauen sich mehr zutrauen, damit sie sich gegenseitig unterstützen und damit langfristig Strukturen und Bedingungen verändern.

Daher ehren wir Gisela Stang für ihr langjähriges und intensives Engagement in der Kommunalpolitik:

- 2001-2009 Bürgermeisterin von Hofheim
- Ehem. Mitglied des Landesvorstands der SPD Hessen
- Seit 2001 Abgeordnete im Kreistag Main-Taunus
- Seit 2019 Vorsitzende des Vereins Rhein.Main.Fair
- ehrenamtliche Botschafterin für kommunale Entwicklungspolitik des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Die Sozialdemokratie wurde in ihrer langen Geschichte von vielen starken Frauen geprägt

von Gisela Stang, Preisträgerin des Marie-Bittorf-Preises 2020

©G.Stang

Mit Preisen ist es immer so eine Sache. Man erhält sie für die Vergangenheit und sie zwingen zur Reflexion und zur Erinnerung. Bei allen Höhen und Tiefen, die ein solches Amt an der vorderen Front in den Kommunen zwangsläufig hat, kann ich für mich sagen: es ist wirklich ein Geschenk, Bürgermeisterin seiner Heimatstadt zu sein.

Es mag nach einem Wahlkampfslogan klingen, wenn wir sagen: In den Städten und Gemeinden entscheidet sich, ob unser Staat funktioniert.

Als Bürgermeisterin habe ich erleben dürfen, was alles möglich ist – und dies ist deutlich mehr als nur der berühmte Kanaldeckel. Hier entscheidet sich, ob Menschen – egal woher sie kommen, wie alt sie sind oder ob sie besondere Bedürfnisse haben - sich angenommen fühlen.

Hier vor Ort erleben die Menschen die Herausforderung der Integration, sie erleben den Klimawandel im eigenen Wald oder erkennen, dass die Verkehrswende mit dem bestehenden Stadtbus oder S-Bahn nicht geschafft wird.

Und dies ist nicht nur bei uns so. Wenn ich mit Bürgermeister*innen aus europäischen Ländern oder auch im globalen Süden spreche, allen ist gemeinsam, dass sie an den gleichen Herausforderungen arbeiten und sie das Leben für ihre Bürger*innen besser machen wollen.

Kommunen alleine wissen, wie Kommunen funktionieren – und zwar weltweit. Keine staatliche Ebene ist so dicht an den Menschen, wie wir vor Ort.

Daraus erwachsen Handlungsoptionen und auch eine Verantwortung:

Die 17 Nachhaltigkeitsziele (kurz SDGs), sind die Übereinkunft der Staatengemeinschaft 2016 (Deutschland und auch Hessen haben die SDGs zur Leitlinie ihres Handelns gemacht) ganz konkret, messbar, in 17 Handlungsfeldern gemeinsam an der Verbesserung für die Menschen bis 2030 zu arbeiten.

Und, das erste Mal überhaupt – tauchen Städte auf. Nachdem man uns über Jahrhunderte gesagt, hat, dass uns dies nichts angeht, hat man die Kraft der Kommunen im globalen Kontext entdeckt. Und in der Tat, wenn man sich die 17 Ziele anschaut, so sind dies eine Blaupause für starke Städte – Daseinsvorsorge, Wasser, Energie, Soziales Miteinander, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit, Umweltschutz, Biodiversität, Verkehr, Bildung, Gewässerschutz – einfach alles, was in unseren Städten und Gemeinden diskutiert und gelebt wird.

Damit – und hier werde ich nicht müde es zu betonen – erhält die Kommunalpolitik eine globale Dimension. Der neoliberale Spruch – „wenn jede*r an sich denkt, ist an alle gedacht“, würde ich umdrehen – „wenn jede*r seine/seine Arbeit macht, ist für alle gesorgt“.

In meiner Arbeit als Vorsitzende des Vereins Rhein.Main.Fair e.V. kann ich mein Wissen um Kommunalpolitik und meine Leidenschaft für die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele und einer globalen Vernetzung von Kommunen zusammenführen.

Rhein.Main.Fair hatte sich als Initiative aus Kommunen, Kirchen, entwicklungspolitischen Netzwerken und NGOs vor über 6 Jahren auf den Weg gemacht, die europäische Metropolregion zur fairen Region zu machen. Seit Februar sind wir ausgezeichnet – und sind die erste faire Region über drei Bundesländer.

2/3 der 5,7 Mio. Einwohner leben in sogenannten FairTradeTowns. In Landkreisen, Städten und Gemeinden, die faire Produkte im Alltag verwenden, die Netzwerke vor Ort ausbilden, die sich für mehr Nachhaltigkeit einsetzen, die als Vorbild vorangehen.

Rhein.Main.Fair bringt die Kommunen, die Kirchen, die Weltläden, die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft zusammen, fördert den Austausch, stellt Kontakte her und gibt viele Infos zu Fördermöglichkeiten.

In den letzten beiden Jahren ist das Netzwerk in der Region stark gewachsen. Wenn sich nun haupt- und ehrenamtlichen aus Ingelheim, Mainz, Aschaffenburg, Miltenberg, Frankfurt, Darmstadt mit Aktiven aus der Zivilgesellschaft austauschen, wie sie das Thema Fairer Handel und Transformation hin zu einer nachhaltigen Welt stärken können, dann ist dies ein Wert an sich. Es ist aber auch ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigeren Welt, so wie wir Sozialdemokrat*innen es uns die Welt vorstellen – solidarisch und gerecht.

Es ehrt mich, wenn ich einen Preis einer starken Frau Marie Bittorf erhalte. Die Sozialdemokratie wurde in ihrer langen Geschichte von vielen starken Frauen geprägt. Als ich als junge Frau mit meiner politischen Arbeit begonnen habe, hatte ich die Beteiligung und die Möglichkeiten als selbstverständlich genommen.

Heute weiß ich, dass Gleichberechtigung nicht selbstverständlich ist, wir lange noch nicht am Ziel sind und wir müssen aufpassen, dass aus Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit keine Rückschritte entstehen.

Ich danke der SGK/AfK für die Auszeichnung, die mich ehrt, zur Reflexion und zur Standortbestimmung angeregt hat.

Vielen Dank! Und Glück auf in der gemeinsamen Arbeit für eine bessere Welt, die in meiner Stadt beginnt.

Mehr Infos:

gisela.stang@rheinmainfair.org

www.rheinmainfair.org

Kosten für Fortbildungsveranstaltungen

Aus der SGK Hessen Rechtsberatung

In der Hessischen Kommunalverfassung zwei Möglichkeiten der Geltendmachung von Kosten für Fortbildungsveranstaltungen durch Mandatsträgerinnen und Mandatsträger:

Zum einen besteht der persönliche Anspruch der/des Betroffenen aus § 27 HGO (der gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 HKO auch für die Landkreisebene gilt). So ist rechtlich anerkannt, dass ehrenamtlich Tätige einen besonderen Aufwendungsanspruch auch dann haben, wenn sie zur Weiterbildung an entsprechenden Veranstaltungen einer der kommunalpolitischen Vereinigungen der Partei oder eines anderen anerkannten Bildungsträgers wie etwa dem Freiherr-vom-Stein-Institut des HSGB teilnehmen (so ausdrücklich Bennemann, in: Rauber u.a., HGO § 27 Erläuterung 3.3).

Auch hat der Gesetzgeber in § 35a Abs. 4 Satz 2 HGO ausdrücklich formuliert:

> *„Dem Gemeindevertreter ist unabhängig von der Freistellung jährlich bis zu zwei Wochen Urlaub für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Mandat zu gewähren. Die Entschädigung des Verdienstausfalls richtet sich nach § 27.“*

Einen übereinstimmenden Wortlaut enthält § 28a Abs. 4 HKO für die Kreisebene. Durch den Verweis wird nicht nur eine Verpflichtung der Kommune begründet, die Kosten für Fahrt und Unterkunft nach § 27 HGO zu erstatten. Vielmehr entsteht für die Lehrgangskosten ein entsprechender besonderer Aufwand, der von der Kommune auszugleichen ist (Bennemann a.a.O.).

Zwar empfiehlt Bennemann zur Vermeidung von Effekten einer „Selbstbedienungsmentalität“, die Zustimmung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung / des Kreistages oder eines Ältestenrates als Voraussetzung für eine Erstattung in der Entschädigungssatzung festzulegen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, hier ein inhaltliches Prüfungsrecht des Gemeindevorstandes / Kreisausschusses vorzusehen, denn der Verwaltung würde dadurch eine inhaltliche Kontrollmöglichkeit zukommen, die ihr nicht zusteht. Anderenfalls könnte im Extremfalle verhindert werden, dass kommunale Mandatsträger die für eine effektive Ausübung ihres Kontrollrechts nach § 50 Abs. 1 HGO erforderlichen Kenntnisse und Fortbildungen nicht genehmigt bekämen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu betonen, dass eine unterschiedliche Behandlung von an sich zugelassenen Fortbildungsträgern bzw. zwischen den kommunalpolitischen Institutionen der Parteien vor dem Hintergrund des Gleichheitsgebotes rechtlich problematisch wäre.

Hiervon zu unterscheiden ist die Erstattung im Rahmen der Fraktionsförderung nach § 36a Abs. 4 HGO, 26a Abs. 4 HKO. Nach dieser Vorschrift kann die Kommune den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewähren. Ferner sind diese Mittel in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen und über ihre Verwendung ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

Über diese Fraktionsfördermittel, die nicht zwingend vom Gesetzgeber vorgesehen sind (*„… kann den Fraktionen Mittel aus seinem Haushalt … gewähren“*), ergibt sich kein Anspruch der Fraktion auf finanzielle Forderung (so ausdrücklich Euler, in: Hilligardt / Ruder, HKO, § 26a Erläuterung 11.2 mit zahlreichen Nachweisen, u.a. auf die Rechtsprechung des VGH Kassel). Vielmehr entscheidet die Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung / der Kreistag *„nach pflichtgemäßem Ermessen, einen Anspruch auf Vollkostenerstattung gibt es nicht“* (so das OVG Münster, zitiert in Bennemann, in: Kommunalverfassungsrecht Hessen, HGO, § 27 Randziffer 105).

Sind entsprechende Haushaltsmittel für die Fraktionsförderung vor Ort vorgesehen, so ergibt sich aus den „Empfehlungen für die Verwendung von Fraktionszuwendungen“ der Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter, dass hiervon auch Fortbildungskosten zulässigerweise erstattet werden können: Dies findet sich unter dem Stichwort „Fortbildung“ in der Anlage der genannten Empfehlungen. Diese, in der Praxis immer noch als „Darmstädter Liste“ bekannte Publikation wird von den kommunalen Spitzenverbänden regelmäßig den Städten, Gemeinden und Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Fassung liegt diesem Gutachten bei (**Anlage**).

Weder aus der Kommentierung noch aus der Rechtsprechung ist hier bekannt, in welchem Verhältnis die beiden Regelungen zueinander stehen. In Kommunen, in denen keine oder nur Fraktionsfördermittel in geringem Maße zur Verfügung stehen, dürfte regelmäßig der Weg über § 27 HGO zu wählen und zulässig sein. Stehen Fraktionsfördermittel in ausreichender Höhe zur Verfügung, so dass sich hieraus zumindest auch Fortbildungskosten erstatten lassen, dürfte ein Verweis der Verwaltung an diese Gelder nicht zu beanstanden sein.

In diesem Jahr hat die Kommunalakademie in Gladenbach und Herborn stattgefunden. Im Folgenden ein paar Eindrücke von unserer Bildungsreihe:

Vorbereitung für das Netzwerk…

Wichtiger Programmpunkt:
Das Rollenspiel

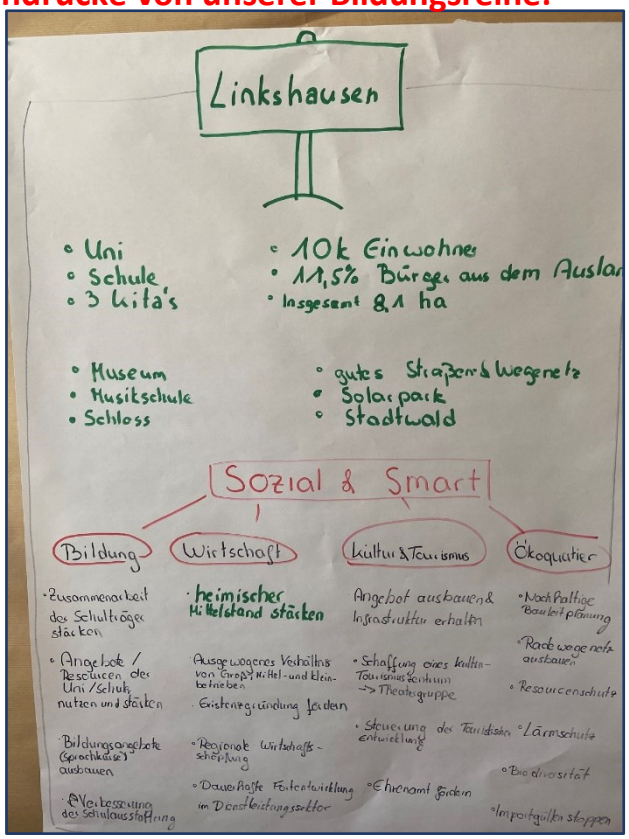

Die Modellkommune

Stefan Grüger, Mitglied des Hessischen Landtags, einer unserer Kamingäste

Mit Spaß bei der Sache

Im Parlament der Linksstadt

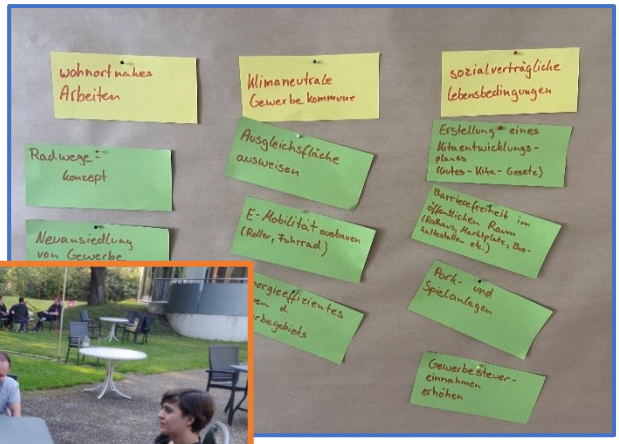

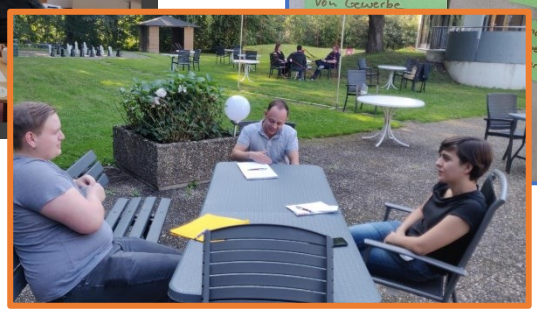

Liebe Genossinnen und Genossen,

ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Die Pandemie hat uns wieder im Griff. Es ist zermürbend, auch für uns, die wir in der Kommunalpolitik aktiv sind.

©Freepik

In Berlin hat sich unter der Führung der SPD eine Zukunftskoalition gebildet. Der Koalitionsvertrag lässt uns hoffen, dass auch die Kommunen stärker in den Focus genommen werden.

Wir haben uns für die SGK ein ambitioniertes Programm für 2022 vorgenommen. Auch unser Bildungsträger, die AfK, bietet erneut spannende Seminare an.

Das Team der SGK und der AfK Hessen wünscht euch eine geruhsame Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr. Wir möchten uns bei euch für die gute Zusammenarbeit bedanken. Es ist nicht zu dick aufgetragen, wenn wir sagen, dass wir mit euch eine starke kommunale Familie bilden. Darauf können wir wirklich stolz sein.

Vorweihnachtliche Grüße
Euer Redaktionsteam

Susanne, Michael, Marion

Kommunalakademie

der OSCAR unter den Qualifikationen für Nachwuchskräfte in der Kommunalpolitik!

Wir bieten:

- eine Plattform zum Austausch!
- die Stärkung deiner inhaltlichen, konzeptionellen und persönlichen Basis für ein kommunales Mandat!
- die Bildung eines kommunalpolitischen Netzwerkes mit anderen jungen Menschen

Und das sind die Themen:

Kompetenz & Kommunikation	*Themen & Fakten*
Strategische Steuerung	Grundlagen der Kommunalpolitik
Zeit- und Selbstmanagement	Gremienarbeit
Mein Persönliches Politisches Projekt	Haushaltsrecht
Rhetorik und Öffentlichkeitsarbeit	Bau- und Planungsrecht
Selbstverständnis als Mandatsträger*in	Handlungs- und Spannungsfelder
Netzwerkarbeit	
Storytelling	

Termine:

- 18.- 20.03.2022
- 02.- 03.04.2022
- 07.- 08.05.2022
- 20.- 22.05.2022 (Teilnahme an allen Modulen verpflichtend)

Ort: Verdi Bildungsstätte Gladenbach
Teilnahmebeitrag: Fördermöglichkeit auf Anfrage
400,00 € für alle vier Module (Anmeldung nur mit SEPA Mandat)

Bewerbungen (Lebenslauf, Motivationsschreiben)

bitte an: susanne.menkel@afk-akademie.de

AfK Hessen e.V. Marktstr. 10 65183 Wiesbaden

Jahresprogramm der AfK Hessen 2022

Intensivkurse (je 150,-- € mit Ü+VP)		
02.-03.04.2022	Rhetorik für Frauen	Steinbach
25.-26. 06.2022	Doppik-Intensiv	Gladenbach
15.-16.10.2022	Doppik-Intensiv	Herborn

Tages- und Abendseminare (Tagesseminar mit VP 60,-- €; Abendseminar 25,-- €)		
02.03.2022	Zeitmanagement für Ehrenamt und Beruf	online
10.03.2022	Digitalisierung in der Kommune	online
15.03.2022	Kommunalpolitik sichtbar machen	online
22.03.2022	Gute Texte – Einfache Sprache	online
23.03.2022	Ursachen und Umgang mit Populismus	online
25.04.2022	Klimagerechte Kommunen	online
04.05.2022	HGO Aufbaukurs	Limburg
18.05.2022	Sitzungsleitung: hybride und online Formate	online
25.06.2022	Ortsbeirätekonferenz	Gießen
02.07.2022	Doppik Aufbaukurs	Wetzlar
06.07.2022	Organisation von Fraktionsarbeit	online
17.09.2022	HGO Grundkurs	Limburg
20.09.2022	Zeitmanagement für Ehrenamt und Beruf	online
24.09.2022	Stressmanagement für Kommunalpolitiker*innen	Wetzlar
28.09.2022	Mobilität im ländlichen Raum	Online
08.10.2022	Leichte Sprache	Limburg
03.11.2022	Fraktionsmittel	online
05.11.2022	Doppik Aufbaukurs	Frankfurt

Bildungsurlaube (je 400,-- € mit Ü+VP)		
26.-30.04.2022	Kommunalpolitik	Odenwald
20.-24.06.2022	Rhetorik	Bad Hersfeld
14.-18.11.2022	Führung	Herborn
17.- 21.10.2022	Kommunalpolitik	Bad Hersfeld
Alle Bildungsurlaube sind staatlich anerkannt		

Kommunalakademie (alle Module in Gladenbach) Gesamt TN 400,-- €	
18.- 20.03.2021	Modul 1 Grundlagen und Planspiel
02.- 03.04.2022	Modul 2 Doppik
07.-08.05.2022	Modul 3 Rhetorik
20.-22.05.2022	Modul 4 Strategische Steuerung, Pers. Politisches Projekt
Bewerbung bis 18.02.2022 an: susanne.menkel@afk-akademie.de	

In Planung: Veranstaltungsreihe „Auf dem Weg ins Rathaus“

voraussichtlich ab Oktober 2022 in Darmstadt

Weitere Informationen: www.afk-hessen.de

info@afk-akademie.de Telefon: 0611-360-117-6